

schaft³. Bei der Abstimmung am 9.3.1972 wurden 14 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen gezählt. Im übrigen ist kein Beschluß gefaßt oder eine Wahl vorgenommen worden, die nicht einstimmig erfolgt wäre. Das ist als Ausdruck des Charakters der Volkskammer als einer sozialistischen Volksvertretung (s. Rz. 4-8 zu Art. 48) zu werten.

III. Veröffentlichung der Beschlüsse

Beschlüsse der Volkskammer werden durch den Präsidenten der Volkskammer im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik veröffentlicht (§ 20 Abs. 4 Geschäftsordnung von 1974). Sie werden also anders behandelt als Gesetze (s. Rz. 20ff. zu Art. 65).

³ Vom 9. 3. 1972 (GBl. I S. 89).